

Herausgeber WEST, WVS, Tecklenborg Verlag

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Europäische Wirtschaftsnachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Ein Unternehmen der Tecklenborg-Gruppe
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (02552) 920-02 · Fax 920-150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung Stefanie Tecklenborg

Redaktionsleitung

Michael Hemschmeier
Telefon (02552) 920-205 · Fax -150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de

Marketing

Marion Dües, Tel. (02552) 920-155, Fax -150
dues@tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise

4x jährlich,
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Auflage 9.160 Exemplare

Format

210 mm breit x 280 mm hoch

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Satzspiegel 184 mm breit x 252 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen
berechnen wir 10% Zuschlag.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
2. Umschlagseite + 20%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzaußchluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Eurokala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Beilagen

Auflage 9.160 Exemplare (keine Gebiets-
teilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne
der postalischen Bestimmungen bis zu einem
Stückgewicht von 20 g kosten je % 135,- €,
weitere 5 g je % 15,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr.
Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat
200 x 270 mm.

Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihefter

9.300 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich).
Das unbeschnittene Format ist 44 x 30 cm und wird
vom Auftraggeber fertig, frei Haus
Steinfurt geliefert. Preis je % 185,- € zzgl. MwSt.
Bei Beiheftern werden keine Rabatte gewährt.
Anlieferung der Beihefter spätestens 14 Tage vor dem
Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg; ISO Coated v2 300%

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten,
bei laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE 77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE 64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF
Deutsche Bank
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDE33HAN

Preise / Formatübersicht

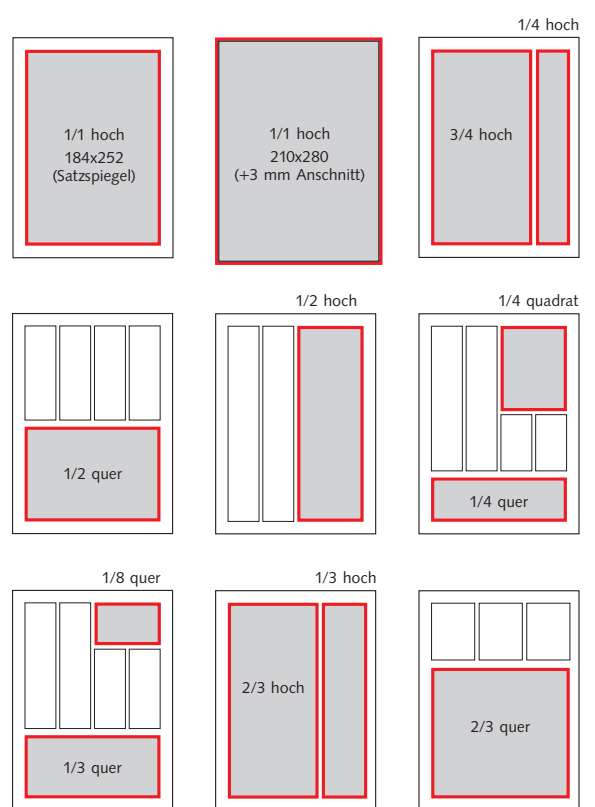
Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	- EUROS KALA -	
		schwarz	4-farbig
1/1	184 x 252	1.810,-	2.470,-
2/3 hoch	120 x 252	1.310,-	1.840,-
2/3 quer	184 x 163	1.310,-	1.840,-
1/2 hoch	90 x 252	1.035,-	1.490,-
1/2 quer	184 x 122	1.035,-	1.490,-
1/3 hoch	57 x 252	720,-	1.090,-
1/3 quer	184 x 80	720,-	1.090,-
1/4 hoch	43 x 252	560,-	890,-
1/4 quadrat	90 x 123	560,-	890,-
1/4 quer	184 x 60	560,-	890,-
1/8 quer	90 x 60	295,-	485,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Firmen-Porträt / Advertorial

incl. aller technischer Arbeiten je Seite **1.520,- €**



Terminplan 2018/2019

Ausgabe	1/2018	2/2018	3/2018	4/2018	1/2019	2/2019
Erscheinungstermin	10.01.2018	10.04.2018	10.07.2018	10.10.2018	10.01.2019	10.04.2019
Anzeigenschluss	14.12.2017	22.03.2018	18.06.2018	18.09.2018	14.12.2018	22.03.2019
Vorlagenschluss	18.12.2017	26.03.2018	22.06.2018	21.09.2018	18.12.2018	26.03.2019
Beilagen-Anlieferung	18.12.2017	26.03.2018	22.06.2018	21.09.2018	18.12.2018	26.03.2019





Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH



Wirtschaftsvereinigung Steinfurt



Tecklenborg Verlag GmbH & Co.KG

Entdecken Sie das wirtschaftliche Potenzial unserer Region mit einem Magazin, gemeinsam herausgegeben von der **WESt**, der **WVS** und dem **TV**.

Das Magazin „Wirtschaft Münsterland“ richtet seinen Fokus auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Region und zeichnet sich durch gut recherchierte, fundierte und informative Berichte aus. Neben Porträts über innovative sowie prägende Unternehmen führen wir Interviews mit Persönlichkeiten des Wirtschafts- und öffentlichen Lebens, liefern im Serviceteil u.a. Aktuelles über Rechtsfragen und stellen Städte/ Gemeinden oder Branchen vor. Eine Immobilienbörse sowie Informationen über aktuelle Förderprogramme runden das Magazin ab.

„Wirtschaft Münsterland“ erreicht durch unser Vertriebsnetz mehrere Tausend Unternehmer, Wirtschaftsförderer und Marketingexperten, die u.a. im Verteiler der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsvereinigung im Kreis Steinfurt sind oder aus anderen Kreisen ein Abonnement beziehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines Anzeigeninhalts in einer Zeitschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weite- rer Rechtsspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den er- teilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr gelei- stet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auf- trages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegen- bestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht kenntlich gemacht werden, können vom Verlag als solche nicht berücksichtigt werden.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Herkünfte oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen ent- halten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigeninhalts und ein- wandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftrage- ber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise ungeserteltem, sprich auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzan- zeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzahl er- neut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei teilwei- ser Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzan- sprüche aus Ummöglichkeit der Leistung und Verzug sind be- schränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Ver- legers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erlüftungsgel- holfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erlüftungsgel- holfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzba- ren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichem Män- gel – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinung der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmünd- lich veranlassenden Änderungen und Abstellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort er- kennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungssteller bei ungenügendem Abdruck kei- ne Ansprüche.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfü- gung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er selbst verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch Erscheinens sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber diese Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

10. Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gelie- fert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Sendet der Auftraggeber dem ihm rechtzeitig übermittelten Probabzug nicht fristgemäß zu- rück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Verlag kann bei Zahlungserzwingung die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für Begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzei- genbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages wer- den Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Beleg- genbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages wer- den. Die Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der er- stellten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder Auflage (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächli- che Verteilung) der Aufträge des vergangenen Kalenderjahres un- ter 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preis- minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinung der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

15. Sind keine besonderen Gebenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, so- weit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Auf- enthaltort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Ver- tragabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichts- stand der Sitz des Verlages vereinbart.

Wirtschaft

für den Kreis Steinfurt

Münsterland

Herausgeber:



Mediadaten Nr. 12

Gültig ab 1. Januar 2018